

Die Viehwisenzählung.

Eine Viehwisenzählung findet am Samstag den 15. April, im Deutschen Reiche statt. Sie erstreckt sich auf Pferde, Rindvieh, Schafe, Schweine, Ziegen, Federvieh und zahme Kaninchen. Die Militärpferde werden nicht gezählt. Die zahmen Kaninchen werden zum ersten Male gezählt. Um auch diesmal Personen zu gewinnen, die sich dem Zählgeschäft ohne Anspruch auf Entschädigung entziehen, sind die Lehrer von den Schulverwaltungen zugleich im Namen des Unterrichtsministeriums ersucht worden, sich in möglichst weitgehendem Maße an der Zählung zu beteiligen. Der Unterricht fällt für die Lehrer aus, die sich an der Zählung beteiligen, soweit die Ferien noch nicht begonnen haben. In den Schulen soll auch auf den Tag der Viehzählung hingewiesen werden. Ferner sollen dort die Ausführungsbestimmungen zur Durchführung der Zählung besprochen und auf andere geeignete Weise zur allgemeinen Kenntnis gebracht werden. Namentlich soll dem Irrtum entgegengetreten werden, als ob die Viehzählung zu irgend welchen steuerlichen Zwecken erfolge, eine Meinung, die immer wieder von neuem auftritt. Ebenso ist es von den Zentralbehörden als erwünscht bezeichnet worden, wenn sich Staats- und Gemeindebeamte an dem Zählgeschäft beteiligen, ohne auf Vergütung Anspruch zu machen. Insbesondere hat der Justizminister die Justizbeamten ersucht, das Zählungswerk nach Kräften zu unterstützen.